

Gewaltschutzkonzept des Naturkindergartens Falkenweg

1. Die Einrichtung

Naturkindergarten Falkenweg „Rumpelwichte“

Wolfhagerstraße 419, 34128 Kassel

Klabauter e.V.

Dachverband Dakits

Eingruppige naturpädagogische Einrichtung mit 25 Kindern zwischen 2,5 und 6 Jahren

2. Rechtliche Grundlagen

Im vorliegenden Gewaltschutzkonzept orientieren wir uns rechtlich an den folgenden Paragraphen:

2.1. Grundgesetz Artikel 6

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst obliegende Pflicht. Über Ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.

(3) Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur aufgrund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.

2.2. §1631 BGB - Inhalt und Grenzen der Personensorge

(1) die Personensorge umfasst insbesondere die Pflicht und das Recht, das Kind zu pflegen, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthalt zu bestimmen.

(2) Das Kind hat ein Recht auf Pflege und Erziehung unter Ausschluss von Gewalt, körperlichen Bestrafungen, seelischen Verletzungen und anderen entwürdigenden Maßnahmen.

(3) Das Familiengericht hat die Eltern auf Antrag bei der Ausübung der Personensorge in geeigneten Fällen zu unterstützen. Können und wollen Eltern etwas ändern, sind sie in diesem Vorhaben vordergründlich zu unterstützen.

2.3. §8a SGB VIII Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist,

1. sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen sowie

2. Personen, die gemäß § 4 Absatz 3 des Gesetzes zur Kooperation und Information im Kinderschutz dem Jugendamt Daten übermittelt haben, in geeigneter Weise an der Gefährdungseinschätzung zu beteiligen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

2.4. §45 SGB VIII

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

2. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind und durch den Träger gewährleistet werden,

4. zur Sicherung der Rechte und des Wohls von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung die Entwicklung, Anwendung und Überprüfung eines Konzepts zum Schutz vor Gewalt, geeignete Verfahren der Selbstvertretung und Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten innerhalb und außerhalb der Einrichtung gewährleistet werden.

2.5. §47 SGB VIII

(1) Der Träger einer erlaubnispflichtigen Einrichtung hat der zuständigen Behörde unverzüglich

2. Ereignisse oder Entwicklungen, die geeignet sind, das Wohl der Kinder und Jugendlichen zu beeinträchtigen, anzuzeigen

2.6. §22 SGB VIII

(2) Tageseinrichtungen für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer selbstbestimmten, eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,

2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,

3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit, Kindererziehung und familiäre Pflege besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft berücksichtigen.

2.7. §26 HKJGB

(1)

1. Die Tageseinrichtung hat einen eigenständigen Bildungs- und Erziehungsauftrag.

2. Sie ergänzt und unterstützt die Erziehung des Kindes in der Familie und soll die Gesamtentwicklung des Kindes durch allgemeine und gezielte Bildungs- und Erziehungsangebote fördern.

3. Ihre Aufgabe ist es insbesondere, durch differenzierte Bildungs- und Erziehungsarbeit die geistige, seelische und körperliche Entwicklung des Kindes anzuregen, seine Gemeinschaftsfähigkeit zu fördern und allen Kindern gleiche Entwicklungschancen zu geben.

4. Zur Erfüllung dieser Aufgabe und zur Sicherung eines kontinuierlichen Bildungs- und Erziehungsprozesses sollen die pädagogischen Fachkräfte mit den Erziehungsberechtigten und den anderen an der Bildung und Erziehung beteiligten Institutionen und Tagespflegepersonen partnerschaftlich bei der Bildung, Erziehung

und Betreuung der Kinder zusammenarbeiten (Bildungs- und Erziehungspartnerschaft).

3. Unsere Haltung im Kinderschutz

3.1. Respekt und Wertschätzung

Achtung gegenüber allen: Alle Kinder, Eltern, und Mitarbeiter werden mit Respekt behandelt. Jede Person wird in ihrer Individualität und Würde geachtet.

Kommunikation auf Augenhöhe: Gespräche und Interaktionen sind von einem respektvollen, wertschätzenden Ton geprägt. Beleidigungen, abwertende Bemerkungen oder aggressives Verhalten sind inakzeptabel.

3.2. Sicherer Raum für alle

Gewaltfreiheit: Physische, psychische und verbale Gewalt sind strikt verboten. Jegliches gewaltsame Verhalten wird nicht toleriert und umgehend adressiert.

Aufsicht und Fürsorge: Die Betreuer sorgen für eine kontinuierliche Aufsicht der Kinder und achten auf deren Wohlbefinden. Auffälligkeiten werden sofort gemeldet und entsprechend behandelt.

3.3. Offene Kommunikation

Vertrauensvolle Atmosphäre: Es wird eine Atmosphäre geschaffen, in der sich Kinder, Eltern und Mitarbeiter sicher fühlen, Probleme und Sorgen anzusprechen.

Feedback-Kultur: Regelmäßige Feedback-Gespräche zwischen Eltern, Kindern und Mitarbeitenden finden statt, um frühzeitig Konflikte zu erkennen und zu lösen.

3.4. Intervention und Unterstützung

Sofortige Maßnahmen: Bei Auftreten von Gewalt wird sofort eingegriffen. Betroffene Kinder erhalten Schutz und Unterstützung.

Externe Hilfe: Bei Bedarf wird externe professionelle Hilfe hinzugezogen (z.B. Jugendamt, Dachverband Dakits (IseF), Beratungsstellen, Psychologen).

3.5. Dokumentation und Transparenz

Vorfallberichte: Alle Vorfälle von Gewalt werden detailliert dokumentiert und mit den Eltern sowie gegebenenfalls mit externen Fachkräften besprochen.

Transparenz: Eltern werden über das Gewaltpräventionskonzept informiert und in dessen Weiterentwicklung (Elternvision Verhaltenskodex) einbezogen.

3.6. Gemeinschaftsbildung

Teamarbeit fördern: Gemeinschaftsprojekte und gemeinsame Aktivitäten werden gefördert, um den Teamgeist und das Zusammengehörigkeitsgefühl zu stärken.

Konfliktlösungsstrategien: Kinder werden in altersgerechte Konfliktlösungsstrategien eingeführt, um eigenständig, lösungsorientiert und friedlich mit Konflikten umzugehen.

4. Einrichtungsspezifische Risikoanalyse

4.1. Räumlichen Bedingungen

- Den Kindern stehen Rückzugsorte zur Verfügung (Holz tipi, Essenszelt, Terrasse, Toilettenhäuschen), welche z.B. durch eine Tür (Toilettenhäuschen) Schutz vor den Blicken anderer bieten, zugleich aber auch ein Risiko darstellen könnten. Die möglichen Risiken der o.g. Bereiche sind allen Fachkräften bekannt.
- Öffentlich einsehbare Bereiche sind durch einen Sichtschutzzaun und durch einen davorliegenden Garten geschützt. Die pädagogischen Fachkräfte sind dahingehend sensibilisiert, vorbeilaufende Menschen im Blick zu haben.
- Möglichkeiten des Zugriffs durch externe Personen sind durch unser Gewaltschutzkonzept ausgeschlossen.

4.2. Mitarbeitende Personen sowie Externe

- Bei jeglicher Entscheidung, die den Kinderschutz betrifft, wenden wir das Vier-Augen-Prinzip an.
- Machtmissbrauch/Adultismus – siehe Verhaltenskodex Punkt 6.,9.,12.
- Alltagssprache (Sprachgewalt) – siehe Verhaltenskodex Punkt 5.,6.,7.

4.3. Kinder untereinander

- Machtgefälle durch Altersunterschiede – siehe Verhaltenskodex Punkt 1,6
- Kinder mit erhöhtem Förderbedarf – siehe Verhaltenskodex Punkt 2, 5, 9, 10, 11

5. Präventive Maßnahmen

Regelmäßige Schulungen: Mitarbeiter und Eltern nehmen regelmäßig an Schulungen und Workshops zur Gewaltprävention und zum Umgang mit Konflikten teil.

Kindgerechte Aufklärung: Kinder werden spielerisch und altersgerecht über den Umgang mit Konflikten und das Erkennen von Gewalt aufgeklärt.

5.1. Team

Regelmäßige Fortbildungen: Das gesamte Team nimmt regelmäßig an Fortbildungen zu den Themen Gewaltprävention, Konfliktmanagement und gewaltfreier Kommunikation teil.

Team-Meetings: Wöchentliche Team-Meetings ermöglichen den Austausch über aktuelle Beobachtungen und Herausforderungen, sowie die Planung präventiver Maßnahmen.

Supervision: Externe Supervision wird regelmäßig in Anspruch genommen, um das Team in schwierigen Situationen zu unterstützen und kontinuierlich weiterzuentwickeln.

Vertrauensvolle Zusammenarbeit: Eine offene und vertrauensvolle Kommunikation innerhalb des Teams wird gefördert, um ein gemeinsames Verständnis und Vorgehen zu gewährleisten.

5.2. Stärkung der Kinder

Sozialkompetenztraining: Regelmäßige Aktivitäten und Spiele zur Förderung von Empathie, Teamarbeit und Konfliktlösungskompetenzen.

Selbstbehauptungskurse: Spezielle Kurse, in denen Kinder lernen, ihre eigenen Grenzen zu erkennen und zu kommunizieren sowie sich selbstbewusst gegen Übergriffe zu wehren.

Partizipation: Kinder werden aktiv in Entscheidungsprozesse einbezogen, um ihre Selbstwirksamkeit und ihr Verantwortungsbewusstsein zu stärken.

Emotionale Bildung: Durch Geschichten, Rollenspiele und Gesprächsrunden wird die emotionale Intelligenz der Kinder gefördert.

5.3. Organisation

Sicherheitsrichtlinien: Klare und transparente Sicherheitsrichtlinien werden festgelegt und regelmäßig überprüft, um eine sichere Umgebung für die Kinder zu gewährleisten.

Krisenmanagement: Ein Notfallplan für den Umgang mit Gewaltvorfällen wird erstellt und regelmäßig mit dem Team geübt.

Elternarbeit: Regelmäßige Elternabende und Workshops informieren und sensibilisieren Eltern über Gewaltprävention und fördern eine enge Zusammenarbeit.

Vertrauensperson: Eine festgelegte Vertrauensperson steht Kindern, Eltern und Mitarbeitern für Gespräche und als Ansprechpartner bei Problemen zur Verfügung.

Dokumentation und Evaluation: Alle Maßnahmen und Vorfälle werden sorgfältig dokumentiert und regelmäßig evaluiert, um die Wirksamkeit des Gewaltschutzkonzepts sicherzustellen und gegebenenfalls anzupassen.

Diese präventiven Maßnahmen bilden eine solide Grundlage für den Schutz und das Wohlbefinden der Kinder im Naturkindergarten Falkenweg. Durch kontinuierliche Weiterbildung, offene Kommunikation und gezielte Förderung der Kinder wird ein sicheres und gewaltfreies Umfeld geschaffen. Pädagogische Tage finden jährlich statt, um uns als Team mit dem bestehenden Gewaltschutzkonzept auseinanderzusetzen und gegebenenfalls weiterzuentwickeln.

6. Konzept der frühkindlichen Beziehungsentwicklung und Körpererfahrung (angelehnt an J. Barbaric)

6.1. Schutz vor Übergriffen

- Entwickeln und Implementieren von Schutzkonzepten zur Prävention vor sexuellen Übergriffen

➔ Siehe Verhaltenskodex Punkt 9

- Schulung des Personals, um Warnzeichen zu erkennen und angemessen auf Kindeswohlgefährdung reagieren.
 - ➔ Wir als Team haben bereits an einer Schulung von Josefine Barbaric teilgenommen zum Thema „Konzept der frühkindlichen Beziehungsentwicklung und Körpererfahrung“.
 - ➔ Während dieser Schulung reflektierten wir die örtlichen Gegebenheiten, wie zum Beispiel die Toilettensituation der Kinder, welche wir im Sinne des Kinderschutzes und der Privatsphäre der Kinder angepasst haben.
- Schaffung eines vertrauensvollen Umfelds, in dem Kinder sich sicher fühlen und sich uns mitteilen können

6.2. Umgang bei Verdachtsfällen der sexualisierten Gewalt

6.2.1. Übergriffiges Verhalten der Kinder untereinander

- Kinder in der akuten Situation voneinander trennen
- Zeitnahes Gespräch zwischen der päd. Fachkraft und den beteiligten Kindern
- Austausch im Team (mindestens vier Augen-Prinzip)
 - ➔ Korrekte Dokumentation
 - ➔ Kontaktaufnahme mit zuständiger iseF (Insofern erfahrene Fachkraft)
 - ➔ Die falleinbringende Person bleibt für die Bearbeitung verantwortlich
- Zeitnahes Gespräch mit den betreffenden Erziehungsberechtigten
- Weitere Handlungsschritte einleiten
 - ➔ Hinzuziehen weiterer Unterstützungsmaßnahmen (Beratungsstellen wie z.B. faX Fachberatungstelle bei sexualisierter Gewalt in Stadt und Landkreis Kassel)
 - ➔ In Kontakt mit den Erziehungsberechtigten bleiben
 - ➔ Weiterhin Beobachtungen dokumentieren
- Schriftliche Meldung nach SGB VIII §8a an das Jugendamt machen
 - ➔ Das Jugendamt übernimmt die (Fall-)Verantwortung

- Kinder weiterhin im Blick behalten
- Veränderungen dokumentieren
- Austausch im Team
- Ggf. erneute Beratung durch iseF und faX, um eine weitere Meldung zu machen
- Im Falle einer nicht erfolgten Meldung an das Jugendamt
 - Betroffene weiterhin beobachten und sensibel im Blick behalten
 - Verhaltensweisen/Auffälligkeiten weiterhin dokumentieren
 - Regelmäßiger Austausch im Team
 - Ggf. erneute Beratung durch iseF, faX, etc. auf eine §8a Meldung

6.2.2. Übergriffiges Verhalten durch Erziehungsberechtigte einem Kind gegenüber

- Vgl. 6.2.1.: Das Gespräch mit den Erziehungsberechtigten kann in Absprache mit der iseF bzw. faX zunächst zum Schutz des Kindes ausgesetzt werden

6.2.3. Übergriffiges der pädagogischen Fachkraft einem Kind gegenüber

- Meldepflicht nach §47 SGB VIII
- Der betroffene Erzieher wird unverzüglich und ohne Ausnahme vom Dienst suspendiert, um die Sicherheit der Kinder zu gewährleisten und eine ungestörte Untersuchung zu ermöglichen.

6.3. **Klare Regeln für Körpererfahrungen**

- Verwendung klarer und angemessener Begrifflichkeiten.
 - Wir verwenden korrekte und angemessene Begrifflichkeiten der Geschlechtsmerkmale, wie z.B. Vulva, Vagina, Vulvina, Vulvalippen, Penis, Hoden
 - Wir erläutern bei Bedarf kindgerecht körperliche Vorgänge, wie bspw. die Menstruation
- Persönliche Grenzen der Kinder und des pädagogischen Personals werden geachtet und geschützt - vgl. Verhaltenskodex

- ➔ Mein Körper gehört mir
- ➔ Stärkung des Selbstbewusstseins und der Selbstverantwortung durch kindgerechte Literatur, Gespräche, etc.
- ➔ Ein Nein, Stopp, o.ä. wird respektiert
- ➔ Ich darf mir immer Hilfe holen, Hilfe holen ist kein Petzen
- ➔ Wir beachten vorhandene Machtgefälle und vermeiden daraus resultierende Gefährdungen (bspw. Altersunterschiede, verschiedene Entwicklungsstufen- und phasen, Hierarchieebenen)
- ➔ Kindliche Neugier bezogen auf den eigenen Körper als auch auf den anderer hat bei uns ihren Platz, solange die zuvor genannten Aspekte geachtet werden
- ➔ Wir akzeptieren keine sog. Doktorspiele bzw. Körpererkundungsspiele
- ➔ Es wird nichts in jegliche Körperöffnungen eingeführt, das gilt für das Kind selbst als auch für alle weiteren Kinder

6.4. Haltung im Team

- Wir halten unseren Verhaltenskodex ein!
 - ➔ Jedes bestehende Teammitglied hat diesen bereits gelesen und unterzeichnet
 - ➔ Jedes neue Teammitglied (alle Praktikant:innen, Externe etc.) unterzeichnet diesen vor Vertragsbeginn
- Vertrauensvolles Miteinander
 - ➔ Wir sprechen offen über das, was uns beschäftigt und belastet
- Wir reflektieren unser eigenes pädagogisches Handeln und das der Kolleg:innen mittels:
 - ➔ Teamsitzung, Supervision, Fortbildungen, Workshops, Literatur etc. und handeln entsprechend (bspw. wie wir über das Verhalten einzelner Kinder sprechen, welches uns herausfordert)

- Aktive Zusammenarbeit mit diversen Beratungsstellen der Stadt Kassel
 - ➔ IseF (Dakits), faX, kafa, bsl, Jugendamt
 - ➔ Nein, lass das! e.V.

7. Strukturen und Abläufe im Kinderschutz

- 7.1. Kinderschutzverfahren nach § 8a SGB VIII
- 7.2. Meldepflicht nach § 47 SGB VIII
- 7.3. Zusammenarbeit mit DAKITS (IseF) und zuständigen Behörden
- 7.4. Beratungsszenarien (z.B. kafa, Bewegen Spielen Lernen etc.)

8. Transparenz und Erziehungspartnerschaft

- Gemeinsamer Elternabend mit unserem Kooperationspartner „Nein, lass das e.V.“ Josefine Barbaric im Jahr 2024 zum Thema Frühkindliche Entwicklung und Körpererfahrung.
 - ➔ Weitere Elternabende finden präventiv je nach aktuellem Thema und den Bedürfnissen der Familien statt
- Ausgewählte Informationsquellen wurden und werden zukünftig den Erziehungsberechtigten zur Verfügung gestellt
- Alle internen und externen Mitarbeitenden sowie die Erziehungsberechtigten haben Zugang zu unserem Gewaltschutzkonzept. Den darin enthaltenen Verhaltenskodex unterzeichnen alle Mitarbeitenden zu Beginn ihrer Tätigkeit in unserer Einrichtung (siehe 6.4.).

9. Verhaltenskodex des Naturkindergarten Falkenwegs

Unser Verhaltenskodex bildet die Grundlage für ein friedliches, respektvolles und sicheres Miteinander in unserer Einrichtung. Er wird regelmäßig von uns als Team überprüft und bei Bedarf angepasst, um den aktuellen Herausforderungen und Bedürfnissen gerecht zu werden.

1. Wir verpflichten uns, alles in unseren Kräften Stehende zu tun, die uns anvertrauten Kinder vor seelischer, körperlicher und sexualisierter Gewalt in unserer Kindertageseinrichtung zu schützen.
2. Wir unterstützen Kinder in ihrer Entwicklung und respektieren den Willen und die Entscheidungsrechte aller. Wir wahren die Kinderechte.
3. Kinder werden zu Selbstachtung und Anerkennung Anderer angeleitet.
4. Wir ermutigen Kinder dazu, sich in Notsituationen (Gefühl von Bedrängnis, Angst, etc.) auch an Menschen außerhalb der Familie und unserer Kindertageseinrichtung zu wenden (z.B. „Notinsel“).
5. Wir pädagogischen Fachkräfte hören den Kindern aktiv zu. Dabei achten wir auf ihre Interessen, Freuden, Bedürfnisse, Nöte, Schmerzen und Sorgen.
6. Verbales oder nonverbales, gewalttätiges, sexistisches, diskriminierendes Verhalten sind strikt verboten. Derartiges Verhalten wird nicht toleriert und umgehend adressiert. Auffälligkeiten werden sofort gemeldet und entsprechend behandelt (§§8a und 47 SGB VIII). Unser Team sorgt für eine kontinuierliche Aufsicht der Kinder und achtet auf deren Wohlbefinden.¹
7. Wir gestalten Beziehungen zu Kindern und Erwachsenen transparent und achten auf einen verantwortungsvollen Umgang mit Nähe und Distanz. Wir respektieren die individuellen Grenzen und die Intimsphäre anderer Menschen.
8. Wir nehmen Hinweise und Beschwerden von Mitarbeiter:innen, Kindern, Eltern, Praktikant:innen und anderen Personen ernst und suchen gemeinsam nach einer praktikablen Lösung.
9. Jedes Teammitglied unseres Kindergartens ist sich seiner Verantwortung im Hinblick auf seine vertrauensvolle Rolle bewusst und nutzt keine Abhängigkeiten aus, die durch das gegebene Machtgefälle entstehen können.
10. Den uns anvertrauten Kindern begegnen wir mit Wertschätzung, Vertrauen und Respekt.
11. Wir achten die Persönlichkeit und die Würde der uns anvertrauten Kinder und die ihrer Angehörigen, als auch die Persönlichkeit und Würde untereinander im Team.
12. Wir werden uns gegenseitig und im Miteinander auf Situationen ansprechen, die mit diesem Verhaltenskodex nicht im Einklang stehen, um ein offenes Klima in der Gruppe oder im Team zu schaffen und zu erhalten.